

Handelsname: AVISTA Kernsolvat KS 150

Stoffnr.

Version: 7 / DE

Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 6 / DE

Druckdatum: 20.12.22

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

AVISTA Kernsolvat KS 150

Registrierungsnr.

EG-Nr.: 265-090-8
CAS-Nr. 64741-88-4

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Grundöl zur Weiterverarbeitung, Berücksichtigung der von CONCAWE vorgeschlagenen identifizierten Verwendungen. Die Angabe der identifizierten Verwendungen ist nicht notwendig, da der Stoff gemäß REACH-Verordnung nicht registrierungspflichtig ist.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

AVISTA OIL Deutschland GmbH
Bahnhofstr. 82
31311 Uetze
Telefon-Nr. + 495177 / 85 - 0
Auskunftgebender Produktmanagement (+49 5177 / 85 - 178 oder 171)
Bereich / Telefon
E-Mail-Adresse der verantwortlichen msds@avista-oil.de
Person für dieses
SDB

1.4. Notrufnummer

CHEMTREC: +1-703-527-3887 (weltweit, 24 Stunden am Tag / 7 Tage die Woche)
+43 1 3649237 (Österreich)
+32 2 808 32 37 (Belgien)
+359 32 570 104 (Bulgarien)
+420 228 880 039 (Tschechische Republik)
+45 69 91 85 73 (Dänemark)
+49 69 643508409 (Deutschland)
+972 3-763-0639 (Israel)
+371 66 165 504 (Lettland)
+370 5 214 0238 (Litauen)
+60 3-9212 5794 (Malaysia)
+389 2 551 7456 (Mazedonien)
+31 85 888 0596 (Niederlande)
+48 22 398 80 29 (Polen)
+40 376 300 026 (Rumänien)
+8 (800) 100-63-46 (Russland)
+46 8 525 034 03 (Schweden)
+386 1 888 80 16 (Slowenien)
+886 2 7741 4207 (Taiwan)
080 822 1374 (Südkorea)
+380 94 710 1374 (Ukraine)

Handelsname: AVISTA Kernsolvat KS 150

Stoffnr.

Version: 7 / DE

Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 6 / DE

Druckdatum: 20.12.22

+36 1 808 8425 (Ungarn)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt-Format
Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Produkt kann einen Film auf der Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann.
Siehe Abschnitt 11, 12 und 15.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung

Mineralöl

Sonstige Angaben

Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig. [Artikel 2.7 d]
Die Mineralöle im Produkt enthalten unter 3 % DMSO-Extrakt (IP 346).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

Nach Einatmen

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten - Aspirationsgefahr. Sofort Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlung

Symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Handelsname: AVISTA Kernsolvat KS 150

Stoffnr.

Version: 7 / DE

Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 6 / DE

Druckdatum: 20.12.22

5.1. Löschmittel**Geeignete Löschmittel**

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel

Wasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende GefahrenBei Brand kann freigesetzt werden: Pyrolyseprodukte; Kohlenwasserstoffe; Kohlendioxid (CO₂); Kohlenmonoxid (CO); Schwefelwasserstoff (H₂S); Stickoxide (NO_x); Phosphoroxide; Rauch.**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung****Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Vollschutzanzug tragen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Einatmen der Dämpfe vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Önebelbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Brandklasse/Temp.kl./Zündgruppe/Staubexpl.kl.

Brandklasse

B (brennbare flüssige Stoffe)

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Empfohlene Lagertemperatur**

Wert

<= 80 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Handelsname: AVISTA Kernsolvat KS 150

Stoffnr.

Version: 7 / DE

Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 6 / DE

Druckdatum: 20.12.22

Zusammenlagerungshinweise

Von entzündlichen Stoffen fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510Lagerklasse nach TRGS 10 Brennbare Flüssigkeiten
510**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Auf Basis temporärer Laufzeituntersuchungen kann das Produkt bei einer Lagertemperatur $\leq 80^{\circ}\text{C}$ ohne Veränderung der generellen Produktqualität gelagert werden. Infolge oxidativer Prozesse ist lediglich eine leichte farbliche Veränderung des Produktes. Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Kühl lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Produktinformation

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Sonstige Angaben**

Kein nationaler Expositionsgrenzwert bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Technische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition. Organisatorische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition. Für gute Lüftung sorgen. Die Art der persönlichen Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Persönliche Schutzausrüstung muss der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und den sich daraus ergebenden CEN-Normen entsprechen.

Atemschutz

Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Bildung von Spritzern oder feinem Nebel muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2

Handschutz

Geeignet sind beispielsweise Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Telefon +49 (0)6659 87300, E-mail: vertrieb@kcl.de mit folgender Spezifikation (Prüfung erfolgte nach EN374):
Verwendung Permanenter Handkontakt
Camatril (Artikel-Nr.: 731; Material: Nitril; Mindestschichtstärke: 0,33 mm; Durchbruchzeit: 480 min)
Dermatril (Artikel-Nr.: 740; Material: Nitril; Mindestschichtstärke: 0,11 mm; Durchbruchzeit: 30 min)
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der daraus ergebenden Norm EN374 genügen. Die oben genannten Durchbruchzeiten beruhen auf Labormessungen von KCL nach EN 374 und sind nur für diesen KCL-Artikel maßgebend.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe. mit Stahlschutzkappe.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Handelsname: AVISTA Kernsolvat KS 150

Stoffnr.

Version: 7 / DE

Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 6 / DE

Druckdatum: 20.12.22

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig			
Farbe	hellgelb			
Geruch	charakteristisch			
Schmelzpunkt				
Bemerkung	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt				
Bemerkung	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich				
Wert	>	300		°C
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen				
Untere Explosionsgrenze		0,6		%(V)
Obere Explosionsgrenze		6,5		%(V)
Flammpunkt				
Wert	>	230		°C
Methode	ISO 2592			
Pourpoint				
Wert	<=	-9		°C
Methode	DIN 3016			
Zündtemperatur				
Bemerkung	nicht bestimmt			
pH-Wert				
Bemerkung	Nicht anwendbar			
Viskosität				
kinematisch				
Wert		32	bis	36
Temperatur		40	°C	
kinematisch				
Wert		5,7	bis	6,3
Temperatur		100	°C	
Löslichkeit(en)				
Bemerkung	praktisch unlöslich			
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser				
Bemerkung	nicht bestimmt			
Dampfdruck				
Bemerkung	nicht bestimmt			
Dichte				
Wert		0,849	bis	0,859
Temperatur		15	°C	
Dampfdichte				
Bemerkung	nicht bestimmt			
Partikeleigenschaften				
Bemerkung	Nicht anwendbar			

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Keine bekannt

Handelsname: AVISTA Kernsolvat KS 150

Stoffnr.

Version: 7 / DE

Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 6 / DE

Druckdatum: 20.12.22

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Oxidationsmittel

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Abschnitt 5.3.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Bemerkung Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Handelsname: AVISTA Kernsolvat KS 150

Stoffnr.

Version: 7 / DE

Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 6 / DE

Druckdatum: 20.12.22

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Allgemeine Hinweise**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Biologische Abbaubarkeit**

Bemerkung

Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD nicht leicht abbaubar (nicht readily biodegradable), jedoch potentiell biologisch abbaubar (inherently biodegradable).

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Allgemeine Hinweise**

Kann in Organismen angereichert werden.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung

nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden**Mobilität im Boden**

Adsorbiert am Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial**

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt**

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrine Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen**Verhalten in Umweltkompartimenten**

Produkt kann in Organismen angereichert werden.

Verhalten in Kläranlagen

In Kläranlagen kann es mechanisch abgetrennt werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

EAK-Abfallschlüssel 13 02 05* nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Entsorgung Verpackung

Handelsname: AVISTA Kernsolvat KS 150

Stoffnr.

Version: 7 / DE

Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 6 / DE

Druckdatum: 20.12.22

EAK-Abfallschlüssel 13 02 05* nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.

14.1. UN-Nummer

UN -

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse -

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe -

14.5. Umweltgefahren

-

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.

14.1. UN-Nummer

UN -

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse -

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe -

Lufttransport ICAO/IATA

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

14.1. UN-Nummer

UN -

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse -

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe -

14.5. Umweltgefahren

-

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die einschlägigen Transportvorschriften sind zu beachten.

Weitere Informationen

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Handelsname: AVISTA Kernsolvat KS 150

Stoffnr.

Version: 7 / DE

Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 6 / DE

Druckdatum: 20.12.22

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.